

Kern- und Steinobst

Aktuelle gesetzliche Vorgaben für *Xylella fastidiosa*

Im Artikel «*Xylella fastidiosa* – eine neue Bedrohung» (SZOW Nr. 18/2017) sind unter anderem die gesetzlichen Vorgaben für das Feuerbakterium *Xylella fastidiosa* beschrieben. Diese Vorgaben wurden am 1. März 2018 der aktuellen Situation in Europa angepasst. Im Folgenden sind die aktuell gültigen Vorgaben gemäss VpM-BLW (SR 916.202.1) Anh. 4 beschrieben.

Es gibt keine chemischen oder biologischen Bekämpfungsmittel für befallene Pflanzen. Am effektivsten sind präventive Massnahmen, die eine Einschleppung des Bakteriums verhindern.

Pflanzenpasspflicht – Präventionsmassnahmen

Seit 2016 sind deshalb alle Wirtspflanzen (Pflanzenarten, bei denen in Europa ein Befall festgestellt wurde) von *X. fastidiosa* in der Schweiz und der EU pflanzenpasspflichtig (zum Anpflanzen bestimmtes Pflanzenmaterial, ausgenommen Samen). Neu werden ab 2018 sämtliche Wirtspflanzen bei den Pflanzenpasskontrollen visuell auf Symptome kontrolliert. Somit dient der Pflanzenpass nicht mehr nur der Rückverfolgbarkeit, sondern bestätigt auch die Durchführung dieser amtlichen Kontrolle. Bei Pflanzen mit verdächtigen Symptomen nimmt der Pflanzenpasskontrollleur oder Pflanzenschutzinspektor Proben. Diese werden bei Agroscope im Bakteriologielabor molekularbiologisch untersucht. Zusätzlich werden von den sechs besonders sensitiven Wirtspflanzen auf den Produktionsbetrieben in jedem Fall Stichproben genommen, das heisst, symptomlose Pflanzen werden beprobt. Dabei handelt es sich um folgende besonders sensitiven Wirtspflanzen:

- Kaffeepflanze – *Coffea*
- Lavendel – *Lavandula dentata* L.
- Oleander – *Nerium oleander* L.
- Olivenbaum – *Olea europaea* L.
- Myrten-Kreuzblume – *Polygala myrtifolia* L.
- Mandelbaum – *Prunus dulcis* (Mill.) D.A. Webb

Meldepflicht und Tilgungsmassnahmen

Besteht ein Befallsverdacht, muss dies umgehend dem kantonalen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. Es dürfen keine verdächtigen Pflanzen verschoben oder eigenständig vernichtet werden.



Blattsymptome von *Xylella fastidiosa* an Kirschen. (Foto: EPPO GLOBALDATABASE [HTTPS://GD.EPPO.INT](https://gd.eppo.int) – DONATO BOSCIA, CNR – INSTITUTE FOR SUSTAINABLE PLANT PROTECTION, UOS, BARI, IT)

Wird der Verdacht durch Laboranalysen bestätigt und kann eine Ausbreitung des Bakteriums nicht ausgeschlossen werden, werden je nach Situation unterschiedliche Tilgungsmassnahmen umgesetzt. Alle Wirtspflanzen und befallsverdächtigen Pflanzen im Umkreis von 100 m müssen gerodet und vernichtet werden. Zudem wird eine Pufferzone mit einem Radius von 5 km um den Befallsherd eingerichtet. Aus dem abgegrenztem Gebiet (Befallsherd mit Pufferzone) dürfen keine «spezifizierten Pflanzen» (Pflanzenarten, die weltweit als Wirtspflanzen von *X. fastidiosa* gelten) heraus transportiert werden. Eine Ausnahme bilden junge Weinreben in der Winterruhe, da der Erreger durch eine Warmwasserbehandlung abgetötet werden kann. Wenn sichergestellt ist, dass sich das Bakterium nicht weiterverbreitet hat, wird die Abgrenzung des Gebiets aufgehoben.

Es ist von grösster Wichtigkeit, dass sich das Bakterium nicht in der natürlichen Vegetation ansiedelt, da diese sonst als ständiger Infektionsherd für Kulturpflanzen dient. Hat sich das *X. fastidiosa* einmal etabliert, ist eine Ausrottung kaum mehr möglich.

Experten gehen davon aus, dass sich *X. fastidiosa* fast in ganz Europa ansiedeln kann, in wärmeren Gebieten ist jedoch mit grösseren Schäden zu rechnen als im kühleren Regionen (Mittel- und Nordeuropa).

Weitere Informationen über das Feuerbakterium *Xylella fastidiosa* sind unter www.xylella.agroscope.ch sowie www.pflanzenschutzdienst.ch verfügbar.

MARKUS BÜNTER UND TANJA SOSTIZZO,
AGROSCOPE, PETER KUPFFERSCHMIED, BLW ■

D: Süsskirschenorte Areko des JKI erhält Sortenschutz

Areko ist eine neue grossfruchtige Süsskirschenorte des Julius Kühn-Instituts in Dresden-Pillnitz (D). Sie ist sowohl für den Erwerbsanbau als auch für Selbstversorger geeignet. Der Neuzüchtung wurde am 23. April 2018 der Gemeinschaftliche Sortenschutz durch das Europäische Sortenamt (CVPO) erteilt.

Ausgangspunkt für die Sorte war eine Sämmlingspopulation der Eltern-Kombination Kordia x Regina. Der Zuchtklon wurde in Dresden-Pillnitz am JKI-Fachinstitut für Züchtungsforschung an Obst sowie an verschiedenen Landesversuchsanstalten in Deutschland auf seine obstbaulichen Eigenschaften geprüft und als Sortenkandidat ausgewählt. Wegen ihrer hervorragenden Fruchteigenschaften und der Fruchtreife in der 5. Kirschwoche, kurz vor Kordia, bereichert Areko nun das Sortenspektrum in dieser Reifezeit.

Der hohe Gehalt an löslicher Trockensubstanz von durchschnittlich 19% Brix bestimmt den sehr guten Geschmack der herzförmigen braunroten Früchte. Ausführliche Informationen zur Sorte fasst das JKI-Datenblatt «Süßkirsche: Areko» zusammen: www.julius-kuehn.de/zo/obst-sorten-des-jki/

Alle Anfragen zur Nutzung der Sorte in Deutschland und im Ausland wickelt das Lizenzbüro Deutsche Saatgutgesellschaft mbH Berlin, Internationales Lizenzbüro (www.dsg-berlin.de) im Auftrag des JKI ab. Lizenznehmer für die Vermehrung der Sorte in Deutschland, Europa und weltweit ist die Fruit Invest International GmbH. **JKI ■**